

## **Rechts- und Verfassungsgeschichte I – Römisches Recht**

**Inhalt:** Alle kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen (und viele außereuropäische) finden ihre Wurzeln im römischen Recht und sind von Denkstrukturen und rechtlichen Kategorien der römischen Juristen geprägt. Das gilt vor allem für das Privatrecht, lässt sich aber auch für das öffentliche Recht und das Strafrecht feststellen. Der „Erfolg“ des römischen Rechts betrifft aber nicht nur seine Wirkungsgeschichte. Keine andere Rechtsordnung hat – in unserem Teil der Welt – so lange das Zusammenleben von so vielen Menschen bestimmt wie die römische; kein anderes Reich hat so lange bestanden. In einer Zeit, die von Umbrüchen und der Auflösung traditioneller Strukturen gekennzeichnet ist, sowie gleichzeitig von der Tendenz zu „Makro-Organisationen“ bekommt die Beschäftigung mit den Gründen dieses Erfolgs deshalb einen besonderen Anreiz.

**Ziel** der Vorlesung ist, die privatrechtliche Rechtsordnung, die staatliche Organisation Roms und des römischen Weltreichs zu erläutern. Dabei werden notwendigerweise auch die Geschichte und die Methode der römischen Rechtswissenschaft behandelt. Schließlich soll die Quellenüberlieferung sowie die Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in moderner Zeit in Westeuropa diskutiert werden.

**Schrifttum:** W. Kunkel, Römische Rechtsgeschichte (oder Kunkel/Schermaier, Römische Rechtsgeschichte); Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht